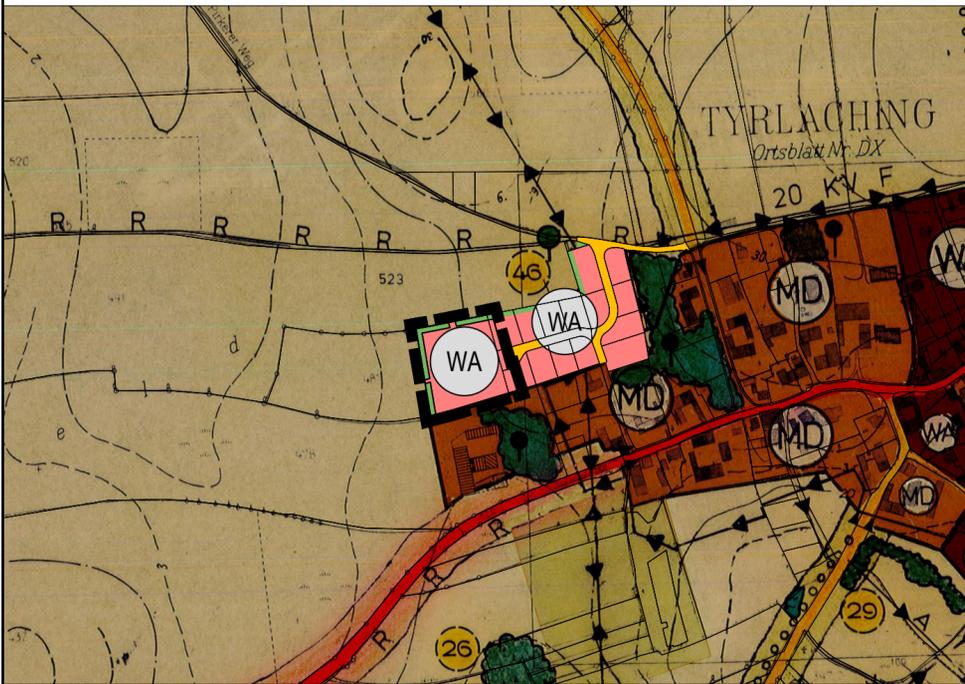
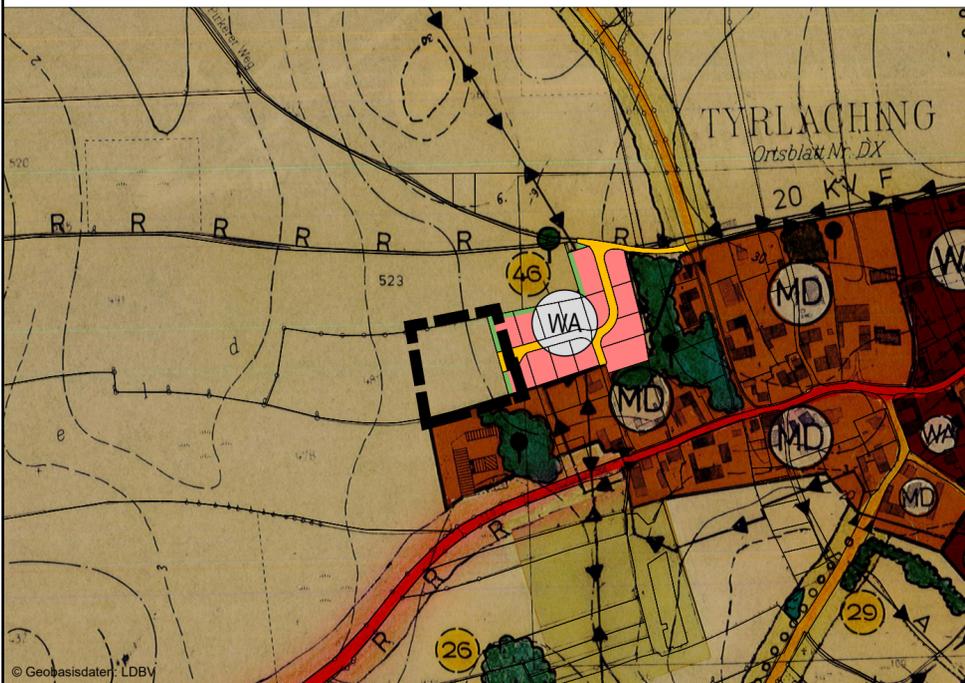


9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



LAGE DES ÄNDERUNGSBEREICH IM RECHTSGÜLTIGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



© Geobasisdaten: LDBV



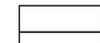
Für diese Zeichnung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere schriftliche Genehmigung darf die Zeichnung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden. Sie ist auf unser Verlangen zurückzugeben, soweit dies nicht anders vereinbart ist. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadenersatz. (Lit.: Unt. Ges. v. 1901 (VOB§3))

PLANZEICHEN

Änderungen

-  Grenze des räumlichen Änderungsbereiches
-  Allgemeine Wohngebiete (WA)
-  Grünfläche

Grundlagen

-  Rechtsgültiger Flächennutzungsplan
-  bestehende Grundstücksgrenze

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom ..... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... den Flächennutzungsplan in der Fassung vom ..... festgestellt.  
Gemeinde Tyrlaching, den .....  
.....  
Erster Bürgermeister, Andreas Zepper (Siegel)
7. Das Landratsamt hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom ....., AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
Landratsamt Altötting, den .....  
.....  
Unterzeichner/-in (Siegel Genehmigungsbehörde)
8. Ausgefertigt  
Gemeinde Tyrlaching, den .....  
.....  
Erster Bürgermeister, Andreas Zepper (Siegel)
9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.  
Gemeinde Tyrlaching, den .....  
.....  
Erster Bürgermeister, Andreas Zepper (Siegel)

# GEMEINDE TYRLACHING



## 9. Änderung des Flächennutzungsplan

VORENTWURF



Georg-Simon-Ohm-Straße 10  
83301 Traunreut  
Tel. 08669 / 7869-0  
Fax 08669 / 7869-50  
traunreut@ing-ingenieure.de  
www.ing-ingenieure.de

Maßstab: 1:5.000  
Projekt: 24043  
bearbeitet: SC, IN  
Datum: 08.05.2025